



(11)

**EP 2 787 489 A1**

(12)

## **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**08.10.2014 Patentblatt 2014/41**

(51) Int Cl.:  
**G07D 7/00 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **13455003.7**

(22) Anmeldetag: **03.04.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(71) Anmelder: **AIT Austrian Institute of Technology  
GmbH  
1220 Wien (AT)**

(72) Erfinder:  

- **Vrabl, Andreas**  
2333 Leopoldsdorf (AT)
- **Granec, Reinhard**  
1030 Wien (AT)
- **Mayer, Konrad**  
1230 Wien (AT)

(74) Vertreter: **Wildhack & Jellinek  
Patentanwälte  
Landstraße Hauptstraße 50  
1030 Wien (AT)**

### **(54) Verfahren zur Prüfung von bedruckten Gegenständen**

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Prüfung von bedruckten Gegenständen (1), insbesondere von Druckwerken wie beispielsweise Banknoten, wobei von dem jeweiligen zu prüfenden Gegenstand (1) ein Digitalbild (2) erstellt und dem jeweiligen Gegenstand (1) zugeordnet wird und das Digitalbild (2) hinsichtlich seiner Auflösung, insbesondere seiner Farbtiefe, der Anzahl seiner Farbkanäle sowie seiner örtlichen Auflösung, reduziert wird und derart ein reduziertes Digitalbild (3) erstellt und dem jeweiligen Gegenstand (1) zugeordnet wird. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass im Rahmen einer Grobprüfung ein Vergleich des reduzierten Digitalbilds (3) mit zumindest einem reduzierten Referenzbild (5) durchgeführt wird, das reduzierte Digitalbild (3) im Falle einer einen vorgegebenen ersten Schwellenwert übersteigenden Übereinstimmung als zu einem fehlerfreien Gegenstand (1) gehörig erkannt und die Überprüfung des jeweiligen Gegenstands (1) beendet wird, der Gegenstand im Falle einer den ersten Schwellenwert nicht übersteigenden Übereinstimmung des reduzierten Digitalbilds (3) mit dem reduzierten Referenzbild (5) als potentiell fehlerhaft eingestuft wird, und für den Fall, dass ein Gegenstand (1) als potentiell fehlerhaft eingestuft wurde, der Gegenstand einer Feinprüfung unterzogen wird, wobei für den Gegenstand (1) das ihm jeweils zugeordnete Digitalbild (2) herangezogen und dieses Digitalbild (2) mit zumindest einem Referenzbild (4) verglichen wird, wobei der Gegenstand (1) im Falle einer einen zweiten Schwellenwert übersteigenden Übereinstimmung als "fehlerfrei", andernfalls als "fehlerhaft" klassifiziert wird.

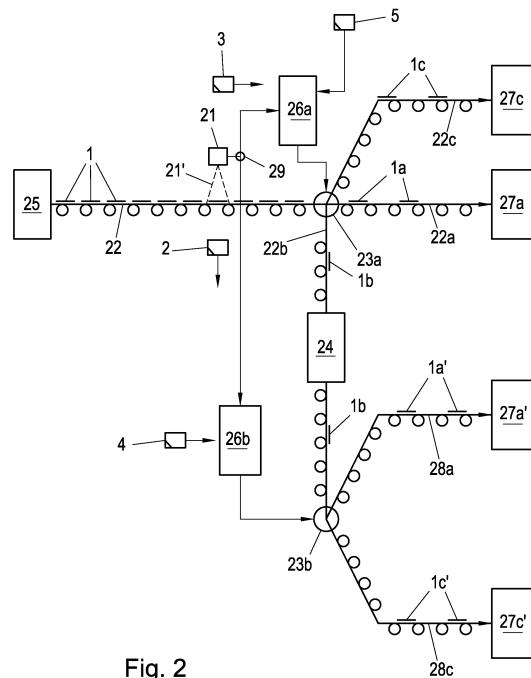


Fig. 2

**EP 2 787 489 A1**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Prüfung von bedruckten Gegenständen gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1. Weiters betrifft die Erfindung eine Vorrichtung zur Prüfung von bedruckten Gegenständen gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 8.

**[0002]** Die Erfindung wird bevorzugt zur Prüfung von frisch gedruckten oder eingezogenen Banknoten vor der Ausgabe verwendet. Selbstverständlich können auch andere Gegenstände, insbesondere Druckwerke, auf ihre Übereinstimmung mit einem vorgegebenen Referenzgegenstand bzw. mit einem Referenzdruckwerk geprüft werden.

**[0003]** Aus dem Stand der Technik ist eine Vielzahl von unterschiedlichen Verfahren bekannt, mit denen Gegenstände, insbesondere Druckwerke, mit Referenzgegenständen verglichen werden. Hierbei wird vorzugsweise sowohl vom jeweiligen zu prüfenden Druckwerk sowie vom Referenzdruckwerk ein Digitalbild erstellt und die beiden so erstellten Digitalbilder werden miteinander verglichen.

**[0004]** Bei modernen Aufnahmeverfahren ist es ohne weiteres möglich für jeden der zu prüfenden Gegenstände ein Digitalbild mit sehr großer Auflösung zu erstellen. Eine Überprüfung dieses Digitalbilds anhand eines Vergleichs mit einem Referenzbild ist zwar grundsätzlich möglich, jedoch zeitaufwändig. Insbesondere erfordert es eine enorme Rechenleistung, Druckwerke nach ihrer Herstellung gleichsam in Echtzeit zu prüfen, wenn für das jeweilige Druckwerk das von diesem Druckwerk erstellte Digitalbild in voller Auflösung herangezogen wird. Eine Reduktion der Auflösung bzw. die Verwendung von Kameras mit einer geringeren Auflösung führt umgekehrt dazu, dass bestimmte Druckfehler oder Druckwerke mit geringer Qualität überhaupt nicht erkannt werden können. Selbst wenn die jeweilige für die Prüfung herangezogene Auflösung in bestimmten Grenzen einstellbar ist, kann eine optimale Auflösung, die sowohl eine ressourcensparende als auch zuverlässige Prüfung ermöglicht, nicht gefunden werden. Somit besteht nach dem Stand der Technik lediglich die Möglichkeit, eine Prüfvorrichtung mit einer erhöhten Rechenleistung zur Verfügung zu stellen.

**[0005]** Fig. 1 zeigt schematisch das Vorgehen nach dem Stand der Technik. In einem Produktionsschritt werden Druckwerke 1 von einer Druckmaschine 15 erstellt. Nach der Herstellung werden die Druckwerke 1 mittels eines Förderbands 12 durch den Aufnahmebereich einer Aufnahmeeinheit 11 transportiert. Die Aufnahmeeinheit 11 erstellt ein Digitalbild 2 des jeweiligen Druckwerks 1.

**[0006]** Das Digitalbild 2 wird einer Recheneinheit 16 zugeführt. Die Recheneinheit 16 reduziert gegebenenfalls die Auflösung des Digitalbilds 2 des Druckwerks 1, sodass die Recheneinheit 16 die ihr zugeführten Digitalbilder 2 mit einer Geschwindigkeit prüfen kann, die der Produktionsrate oder der Taktrate der Gegenstände 1 entspricht. So wird vermieden, dass die Recheneinheit

16 zu langsam arbeitet und eine Prüfung der Druckwerke in Echtzeit nicht möglich ist.

**[0007]** Bei der Prüfung wird das jeweilige Digitalbild 2 mit einem Referenzbild 4 verglichen, das dieselbe Auflösung hinsichtlich Pixelanzahl, Farbtiefe und Anzahl der Bildkanäle aufweist wie das Digitalbild 2. Das Referenzbild 4 entspricht dem erwarteten Digitalbild eines fehlerfreien Gegenstands 1. Die konkrete Art des Vergleichs zwischen Digitalbild 2 und Referenzbild 4 ist für das vorliegende Verfahren nicht von Bedeutung. Aus allgemeinem Fachwissen sind eine Vielzahl von Verfahren zur Prüfung von Bildern bekannt. Nur als Beispiel sei etwa auf die folgenden Veröffentlichungen verwiesen, mit denen Unterschiede zwischen Bildern und Referenzbildern ermittelbar sind:

- "The Colour Image Processing Handbook", herausgegeben von S. J. Sangwine und R. E. N. Horne, veröffentlicht von Chapman & Hall, 1998, Seiten 8 bis 23, 66 bis 90 und 376 bis 384
- "Optical Pattern Recognition based on Color Vision Models" von M. S. Millán und M. Corbalán, erhalten am 2. Mai 1995, veröffentlicht von der Optical Society of America, 1995, Optical Letters Vol. 20, Nr. 16, 15. August 1995, Seiten 1722 bis 1724
- "Opponent Color Space Motivated by Retinal Processing" von Silvio Borer et al, Verfahren des CGIV 2002 -- First European Conference on Color in Graphics, Imaging and Vision (CGIV), Poitiers, Frankreich, April 2002.
- "Trichromatic opponent color classification" von E. J. Chichilnisky et al, erhalten am 4. März 1998, akzeptiert am 30. November 1998, veröffentlicht von Elsevier Science Ltd., 1999, 0042-6989/99/\$, Vision Research 39 (1999), Seiten 2444 bis 2458
- "Opponent Color Processing Based on Neural Models" von M. Bollmann et al, Advances in Structural and Syntactical Pattern Recognition, 6th International Workshop, SSPR '96, Leipzig, Deutschland, 20. bis 23. August 1996, Lecture Notes in Computer Science 1121, herausgegeben von C. Goos et al (1996), J. Hartmanis und J. van Leeuwen
- DE 19744999 A1 der Heidelberger Druckmaschinen AG, veröffentlicht am 23. Juli 1998.

**[0008]** Als Ergebnis eines solchen Vergleichs erhält man ein Vergleichsergebnis in Form eines Vergleichswerts. Dieser Vergleichswert wird mit einem Schwellenwert verglichen, der angibt, welches Vergleichsergebnis gerade noch als tolerierbar angesehen wird. Ist das ermittelte Vergleichsergebnis schlechter als der Schwellenwert, so werden das Digitalbild 2 und der Gegenstand 1, von dem das Digitalbild stammt, als fehlerhaft klassifiziert; andernfalls werden das Digitalbild 2 sowie der diesem zugeordnete Gegenstand 1 als fehlerfrei klassifiziert.

**[0009]** Je nach Ergebnis der Klassifikation durch die Recheneinheit 16 wird die Stellung einer Weiche 13 ge-

schaltet, sodass diejenigen Gegenstände 1b, die als fehlerhaft erkannt wurden, von den als fehlerfrei erkannten Gegenständen 1a ausgesondert werden. Fehlerhaft erkannte Gegenstände 1b werden vernichtet oder wiederverwertet oder, sofern kein schwerwiegender Fehler vorliegt, als Mangelware in den Verkehr gebracht. Im vorliegenden Beispiel werden die Gegenstände 1a, 1b gemäß ihrer Klassifikation über separate, der Weiche 13 nachgeordnete Förderbänder 12a, 12b in separaten Behältern 17a, 17b gespeichert und zur Verfügung gehalten.

**[0010]** Ziel der Erfindung ist es, ein Verfahren zur Verfügung zu stellen, das einerseits eine genaue Prüfung zulässt und andererseits einen geringeren Ressourcenverbrauch aufweist, als die vorstehend genannten Verfahren.

**[0011]** Die Erfindung löst diese Aufgabe bei einem Verfahren der eingangs genannten Art mit den kennzeichnenden Merkmalen des Patentanspruchs 1.

**[0012]** Die Erfindung sieht bei einem Verfahren zur Prüfung von bedruckten Gegenständen, insbesondere von Druckwerken wie beispielsweise Banknoten, wobei

- a) von dem jeweiligen zu prüfenden Gegenstand ein Digitalbild erstellt und dem jeweiligen Gegenstand zugeordnet wird,
- b) das Digitalbild hinsichtlich seiner Auflösung, insbesondere seiner Farbtiefe, der Anzahl seiner Farbkanäle sowie seiner örtlichen Auflösung, reduziert wird und derart ein reduziertes Digitalbild erstellt und dem jeweiligen Gegenstand zugeordnet wird, vor, dass
- c) im Rahmen einer Grobprüfung ein Vergleich des reduzierten Digitalbilds mit zumindest einem reduzierten Referenzbild durchgeführt wird,
- d) das reduzierte Digitalbild im Falle einer einen vorgegebenen ersten Schwellenwert übersteigenden Übereinstimmung als übereinstimmend erkannt wird, wodurch der Gegenstand als fehlerfrei erkannt und die Überprüfung des Gegenstands beendet wird,
- e) der Gegenstand im Falle einer den ersten Schwellenwert nicht übersteigenden Übereinstimmung des reduzierten Digitalbilds mit dem reduzierten Referenzbild als potentiell fehlerhaft eingestuft wird, und
- f) für den Fall, dass ein Gegenstand als potentiell fehlerhaft eingestuft wurde, der Gegenstand einer Feinprüfung unterzogen wird, wobei für den Gegenstand das ihm jeweils zugeordnete Digitalbild herangezogen wird und dieses Digitalbild mit zumindest einem Referenzbild verglichen wird, wobei der Gegenstand im Falle einer einen zweiten Schwellenwert übersteigenden Übereinstimmung als "fehlerfrei" andernfalls als "fehlerhaft" klassifiziert wird.

**[0013]** Durch dieses Vorgehen besteht der wesentliche Vorteil, dass eine Feinprüfung nur dann erforderlich ist, wenn die zuvor erfolgte Grobprüfung kein eindeutiges

Ergebnis geliefert hat. Dadurch kann der Aufwand, der mit der Feinprüfung verbunden ist, auf einen kleinen Anteil der Gegenstände, wie Druckwerke, reduziert werden.

**[0014]** Eine besonders einfache Integration in einen automatisierten Produktionsprozess oder Prüfungsprozess, insbesondere Druckprozess, kann erfolgen, indem,

- die zu untersuchenden Gegenstände vor und/oder während ihrer Aufnahme relativ zu der die Aufnahme durchführenden Aufnahmeeinheit, insbesondere mit einer Transportvorrichtung, vorzugsweise mit einem Förderband, befördert werden,
- die Gegenstände nach ihrer Grobprüfung hinsichtlich des Prüfungsergebnisses, insbesondere mit einer ersten Weiche, separiert und die als potentiell fehlerhaft erkannten Gegenstände in einen Zwischenspeicher überführt werden, und
- die im Zwischenspeicher befindlichen Gegenstände nach Durchführung der Feinprüfung einer zweiten Weiche zugeführt und entsprechend ihrer Klassifikation separiert werden.

**[0015]** Um einen unnötigen Verbrauch von Ressourcen bei evident fehlerhaften Gegenständen zu vermeiden, kann vorgesehen werden, dass bei der Grobprüfung Gegenstände, deren zugeordnete reduzierte Digitalbilder eine einen dritten Schwellenwert unterschreitende Übereinstimmung mit dem reduzierten Referenzbild aufweisen, als "jedenfalls fehlerhaft" erkannt und klassifiziert werden.

**[0016]** Um solche fehlerhaften Gegenstände rasch aus der Herstellung oder Inspektion auszuscheiden, kann vorgesehen sein, dass Gegenstände, die bei der Grobprüfung eindeutig als fehlerhaft detektiert werden, separiert oder ausgesondert und nicht der Feinprüfung zugeführt werden, und/oder ausschließlich diejenigen Gegenstände deren Vergleich keine endgültige Zuordnung als fehlerhaft oder fehlerfrei ermöglicht, der Feinprüfung zugeführt werden.

**[0017]** Eine einfache und effiziente Implementierung sieht vor, dass bei der Grobprüfung und der Feinprüfung jeweils identische oder unterschiedliche Prüfalgorithmen verwendet werden, die an die jeweilige Auflösung der zu vergleichenden Bilder angepasst werden.

**[0018]** Um eine vorzeitige Klassifikation von fehlerhaften Druckwerken als fehlerfrei auszuschließen, kann vorgesehen sein, dass der bei der Grobprüfung herangezogene erste Schwellenwert für die Unterscheidung zwischen fehlerfreien und potentiell fehlerhaften reduzierten Digitalbildern eine höhere Übereinstimmung indiziert als der bei der Feinprüfung verwendete zweite Schwellenwert.

**[0019]** Um bei der Grobprüfung Rechenzeit und Speicherbedarf zu sparen, kann vorgesehen sein, dass bei der Erstellung des reduzierten Digitalbilds und/oder des reduzierten Referenzbilds die Auflösung des Digitalbilds und/oder des Referenzbilds verringert wird, indem

die örtliche Auflösung des jeweiligen Bildes verringert wird und/oder indem einzelne Farbkanäle miteinander kombiniert werden, insbesondere indem das jeweilige Bild von Farbe in Schwarz-Weiß oder Graustufen umgerechnet wird und/oder indem die Auflösungstiefe der einzelnen Farbkanäle reduziert wird.

**[0020]** Um eine Anpassung des reduzierten Digitalbilds an das reduzierte Referenzbild zu ermöglichen und transportbedingte Effekte wie Drehungen, Flattern usw. auszuschließen, kann vorgesehen sein, dass die reduzierten Digitalbilder vor der Grobprüfung einer stückweise affinen Transformation zugeführt und mit dem reduzierten Referenzbild zur Deckung gebracht werden.

**[0021]** Um eine Anpassung des Digitalbilds an das Referenzbild zu ermöglichen und transportbedingte Effekte wie Drehungen, Flattern und feuchtigkeitsbedingte Wölbungen des Gegenstands bzw. Druckwerks bei der Aufnahme auszuschließen, kann vorgesehen sein, dass die Digitalbilder vor der Feinprüfung einer nichtlinearen Entzerrung, und gegebenenfalls einer vor der Feinprüfung erfolgenden Drehung, Verzerrung oder stückweise affinen Transformation zugeführt und mit dem Referenzbild zur Deckung gebracht werden.

**[0022]** Um eine konkrete Aussage über die Art des bei der Herstellung, insbesondere beim Druck, entstandenen Fehlers zu ermöglichen, kann vorgesehen sein, dass bei der Grobprüfung eine Unterteilung der Klasse der als potentiell fehlerhaft erkannten Gegenstände nach Art des potentiell vorhandenen Fehlers in mehrere Unterklassen vorgenommen und jedes als fehlerhaft erkannte Digitalbild jeweils einer oder mehrerer dieser Unterklassen zugeordnet wird. Durch diese im Zuge der Fehlerklassifikation erhaltene Information ist es möglich, bestimmte Fehler bei der Herstellung neuer Gegenstände, insbesondere beim Druck von Druckwerken, zu vermeiden und Parameter bei der Herstellung anzupassen.

**[0023]** Um eine gleichmäßige Auslastung der Grobprüfung und der Feinprüfung zu erreichen, kann vorgesehen sein, dass bei der sequentiellen Prüfung einer Vielzahl von Gegenständen der erste Schwellenwert derart eingestellt wird, dass ein Anteil von 1/n, insbesondere 3% bis 10%, der Gegenstände als potentiell fehlerhaft erkannt wird, wobei n dem Verhältnis zwischen der Speichergröße des Digitalbilds zu der Speichergröße des reduzierten Digitalbilds entspricht. Durch dieses Vorgehen kann vermieden werden, dass zu einem Zeitpunkt während des Prüfungsverfahrens die Feinprüfung mangels Prüfaufträgen unterbrochen wird.

**[0024]** Um zu vermeiden, dass hierbei Gegenstände mit minderer Qualität als fehlerfrei angesehen werden, kann vorgesehen sein, dass ein Mindestwert an Übereinstimmung vorgegeben wird und Gegenstände, deren Übereinstimmung mit dem reduzierten Referenzbild diesen Mindestwert unterschreiten, jedenfalls als potentiell fehlerhaft erkannt werden.

**[0025]** Um eine weitere Verteilung der Auslastung auf mehrere voneinander getrennt ablaufende Prüfungsstu-

fen zu ermöglichen, kann vorgesehen sein, dass diejenigen Gegenstände, die im Zuge der Grobprüfung als potentiell fehlerhaft angesehen worden sind, einer oder mehreren sequentiellen Zwischenprüfungen unterzogen werden, bei der jeweils eine Zwischenklassifikation durchgeführt wird und lediglich solche Gegenstände der jeweils nachfolgenden Zwischenprüfung oder der Feinprüfung zugeführt werden, die nicht eindeutig als "fehlerfrei" oder "fehlerhaft" detektiert wurden.

**[0026]** Um einen Überlauf des Zwischenspeichers zu vermeiden, kann vorgesehen sein, dass bei Überlauf des Zwischenspeichers mindestens ein im Zwischenspeicher befindlicher Gegenstand als fehlerhaft klassifiziert und/oder verworfen wird.

**[0027]** Die Erfindung löst die vorstehend genannte Aufgabe bei einer Vorrichtung der eingangs genannten Art mit den kennzeichnenden Merkmalen des Patentanspruchs 8.

**[0028]** Bei einer erfindungsgemäßen Vorrichtung zur Prüfung von bedruckten Gegenständen, insbesondere von Druckwerken wie beispielsweise Banknoten sind vorgesehen:

a) eine Transporteinheit, insbesondere ein Förderband, zum Transport der Gegenstände,

b) eine Aufnahmeeinheit, deren Aufnahmebereich auf die auf der Transporteinheit befindlichen Gegenstände gerichtet ist und die für den Fall, dass sich ein Gegenstand in ihrem Aufnahmebereich befindet, ein Digitalbild erstellt,

c) eine der Aufnahmeeinheit nachgeschaltete Reduktionseinheit, der die erstellten Digitalbilder zugeführt werden und die das jeweilige Digitalbild hinsichtlich seiner Auflösung, insbesondere seiner Farbtiefe und/oder der Anzahl seiner Farbkanäle und/oder seiner örtlichen Auflösung, reduziert und derart ein reduziertes Digitalbild erstellt und dem jeweiligen Gegenstand zuordnet,

d) eine erste Recheneinheit zur Durchführung einer Grobprüfung der Gegenstände durch Vergleich des reduzierten Digitalbilds mit einem reduzierten Referenzbild und anschließender Grobklassifikation des Vergleichsergebnisses als "potentiell fehlerhaft" oder "fehlerfrei",

e) eine der Transporteinheit nachgeschaltete und von der ersten Recheneinheit gesteuerte erste Weiche zur Separation der Gegenstände gemäß ihrer Grobklassifikation,

f) eine zweite Recheneinheit zur Durchführung einer Feinprüfung der in der Grobprüfung als "potentiell fehlerhaft" klassifizierten Gegenstände durch Vergleich des dem jeweiligen Gegenstand zugeordneten Digitalbilds mit einem Referenzbild und anschließender Feinklassifikation des Vergleichsergebnisses als "fehlerhaft" oder "fehlerfrei", und

g) eine der ersten Weiche nachgeschaltete und von der zweiten Recheneinheit gesteuerte zweite Weiche zur Separation der als "potentiell fehlerhaft" Ge-

genstände gemäß ihrer Feinklassifikation.

**[0029]** Hierdurch wird eine Feinprüfung nur dann erforderlich, wenn die zuvor erfolgte Grobprüfung kein eindeutiges Ergebnis geliefert hat. Dadurch kann der Aufwand, der mit der Feinprüfung verbunden ist, auf einen kleinen Anteil der Gegenstände bzw. Druckwerke reduziert werden.

**[0030]** Um eine vorteilhafte Separation nach der Grobprüfung zu erzielen, kann vorgesehen sein, dass die erste Recheneinheit zur Grobprüfung und Grobklassifikation eines an ihrem Eingang vorliegenden reduzierten Digitalbilds

- das reduzierte Digitalbild mit einem vorab vorgegebenen reduzierten Referenzbild vergleicht und einen der Übereinstimmung zwischen diesen reduzierten Bildern entsprechenden ersten Vergleichswert ermittelt,
- diesen ersten Vergleichswert mit einem vorgegebenen ersten Schwellenwert vergleicht,
- den Gegenstand als "fehlerfrei" klassifiziert, wenn der erste Vergleichswert eine höhere Übereinstimmung indiziert als der erste Schwellenwert,
- den Gegenstand andernfalls als "potentiell fehlerhaft" klassifiziert, und
- das so ermittelte Klassifikationsergebnis an ihrem Ausgang zur Verfügung hält.

**[0031]** Zur Ausscheidung von Gegenständen mit sehr schlechter Qualität kann vorgesehen sein, dass die erste Recheneinheit zur Grobprüfung und Grobklassifikation eines an ihrem Eingang vorliegenden reduzierten Digitalbilds den Gegenstand als "jedenfalls fehlerhaft" klassifiziert, wenn der erste Vergleichswert eine geringere Übereinstimmung indiziert als ein vorgegebener dritter Schwellenwert.

**[0032]** Um eine vorteilhafte Separation nach der Feinprüfung zu erzielen, kann vorgesehen sein, dass die zweite Recheneinheit zur Feinprüfung und Feinklassifikation eines an ihrem Eingang vorliegenden Digitalbilds

- das Digitalbild mit einem vorab vorgegebenen Referenzbild vergleicht und einen der Übereinstimmung zwischen diesen Bildern entsprechenden zweiten Vergleichswert ermittelt,
- diesen zweiten Vergleichswert mit einem vorgegebenen zweiten Schwellenwert vergleicht,
- den Gegenstand als "fehlerfrei" klassifiziert, wenn der zweite Vergleichswert eine höhere Übereinstimmung indiziert als der zweite Schwellenwert,
- den Gegenstand andernfalls als "fehlerhaft" klassifiziert, und
- das so ermittelte Klassifikationsergebnis an ihrem Ausgang zur Verfügung hält.

**[0033]** Eine bevorzugte Anordnung der ersten Weiche sieht vor,

- dass die erste Weiche einen Eingang und zumindest zwei Ausgänge aufweist,
- dass der Eingang der ersten Weiche der Transporteinheit nachgeschaltet ist,
- dass der erste Ausgang der ersten Weiche über eine zweite Transporteinrichtung zu einem Behälter für fehlerfreie Gegenstände führt, und
- dass der zweite Ausgang der ersten Weiche über eine dritte Transporteinrichtung zur zweiten Weiche führt,
- dass die erste Weiche Gegenstände von ihrem Eingang zu ihrem ersten Ausgang transportiert, wenn ihr das Grobklassifikationsergebnis "fehlerfrei" zugeführt ist, und
- dass die erste Weiche Gegenstände von ihrem Eingang zu ihrem zweiten Ausgang transportiert, wenn ihr das Grobklassifikationsergebnis "potentiell fehlerhaft" zugeführt ist.

**[0034]** Eine bevorzugte Anordnung der zweiten Weiche sieht vor,

- dass die zweite Weiche einen Eingang und zumindest zwei Ausgänge aufweist,
- dass der Eingang der zweiten Weiche dem Ausgang der ersten Weiche für "potentiell fehlerhafte" Gegenstände nachgeschaltet ist,
- dass der erste Ausgang der zweiten Weiche über eine vierte Transporteinrichtung zu einem weiteren Behälter für fehlerfreie Gegenstände führt,
- dass der zweite Ausgang der zweiten Weiche über eine fünfte Transporteinrichtung zu einem weiteren Behälter für fehlerhafte Gegenstände führt,
- dass die zweite Weiche Gegenstände von ihrem Eingang zu ihrem ersten Ausgang transportiert, wenn ihr das Feinklassifikationsergebnis "fehlerfrei" zugeführt ist, und
- dass die zweite Weiche Gegenstände von ihrem Eingang zu ihrem zweiten Ausgang transportiert, wenn ihr das Feinklassifikationsergebnis "fehlerhaft" zugeführt ist.

**[0035]** Eine bevorzugte Anordnung der ersten Weiche sieht vor, dass zur Ausscheidung von Gegenständen mit sehr schlechter Qualität die erste Weiche einen dritten Ausgang aufweist, der über eine hierfür vorgesehene Transporteinrichtung zu einem Behälter für jedenfalls fehlerhafte Gegenstände führt

und dass die erste Weiche Gegenstände von ihrem Eingang zu ihrem dritten Ausgang transportiert, wenn ihr das Grobklassifikationsergebnis "jedenfalls fehlerhaft" zugeführt ist.

**[0036]** Um das unregelmäßige Auftreten von potentiell fehlerhaften Gegenständen zu puffern und eine Überlastung der zweiten Recheneinheit zu vermeiden, kann vorgesehen sein, dass in der dritten Transporteinrichtung ein, insbesondere FIFO-, Zwischenspeicher vorgesehen ist, der

- von der ersten Weiche ausgehende Gegenstände zwischenlagert und
- diese Gegenstände auf Anfrage der zweiten Recheneinheit, insbesondere nach der Durchführung der Feinprüfung des betreffenden Gegenstands, über die dritte Transporteinrichtung der zweiten Weiche zuführt.

**[0037]** Eine einfache und effiziente Implementierung sieht vor, dass für die Grobprüfung und die Feinprüfung jeweils Programme mit denselben Prüfalgorithmen in der ersten Recheneinheit und der zweiten Recheneinheit abgespeichert sind, die an die jeweilige Auflösung der zu vergleichenden Digitalbilder und Referenzbilder angepasst sind.

**[0038]** Um eine vorzeitige Klassifikation von fehlerhaften Druckwerken als fehlerfrei auszuschließen, kann vorgesehen sein, dass der bei der Grobprüfung herangezogene erste Schwellenwert für die Unterscheidung zwischen fehlerfreien und potentiell fehlerhaften Bildern eine höhere Übereinstimmung indiziert als der bei der Feinprüfung verwendete zweite Schwellenwert.

**[0039]** Bevorzugte Ausführungsbeispiele der Erfindung sowie Varianten hiervon werden anhand der folgenden Zeichnungsfiguren näher dargestellt.

**[0040]** **Fig. 2** zeigt schematisch eine erste Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Prüfvorrichtung. **Fig. 3** zeigt schematisch die Verteilung der Qualität von Druckwerken und die durch die Grobprüfung und Feinprüfung vorgenommene Separation der Druckwerke anhand der Druckqualität.

**[0041]** In **Fig. 2** ist eine erste Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Prüfvorrichtung dargestellt. Dieser Prüfvorrichtung ist eine Produktionseinheit 25 vorgesetzt, die die zu prüfenden Gegenstände 1 erstellt. Alternativ ist es auch möglich, dass sich die zu prüfenden Gegenstände in einem Speicher befinden und der jeweiligen Prüfung zeitversetzt zugeführt werden.

**[0042]** Die Gegenstände 1 werden über eine Transportvorrichtung 22, die im vorliegenden Fall als Förderband ausgebildet ist, transportiert und gelangen auf ihrem Transport durch den Aufnahmeebereich 21' einer Aufnahmeeinheit 21. Die Aufnahmeeinheit 21 erstellt vom jeweiligen Gegenstand 1 ein Digitalbild 2. Eine Reduktionseinheit 29 erstellt auf Grundlage des Digitalbilds 2 ein in seiner Auflösung reduziertes Digitalbild 3.

**[0043]** Die Reduktion der Auflösung kann nach unterschiedlichen Kriterien erfolgen, wobei lediglich die Reduktion der Datenmenge des reduzierten Digitalbilds 3 gegenüber dem Digitalbild 2 erforderlich ist. Insbesondere kann eine Reduktion der Auflösung durch die Verringerung der Pixelzahl erfolgen. Alternativ oder zusätzlich kann auch die Anzahl der Bildkanäle reduziert werden, beispielsweise kann das reduzierte Digitalbild 3 erstellt werden, indem die einzelnen einem Pixel zugehörigen Farbwerte gewichtet addiert und dem positionsmäßig entsprechenden Pixel des reduzierten Digitalbilds 3 zugewiesen werden. Auch kann vorgesehen werden,

dass die Farbtiefe reduziert wird, d.h. dass die Diskretisierung, mit der einzelne Farbwerte aufgelöst sind, vergröbert wird. So kann etwa von einem Digitalbild 2, für das pro Farbkanal und Pixel jeweils 16 Bit zur Verfügung stehen, ein reduziertes Digitalbild 3 erstellt werden, für das pro Farbkanal und Pixel jeweils nur 4 oder 8 Bit zur Verfügung stehen.

**[0044]** Auch ist es möglich, einzelne Arten der Reduktion der Auflösung des Digitalbilds 2 miteinander zu kombinieren, d.h. beispielsweise die Anzahl der Pixelzeilen und Pixelspalten zu halbieren und zusätzlich die Anzahl der drei mit 16 Bit aufgelösten Farbkanäle auf einen mit 8 Bit aufgelösten Schwarz-Weißen Farbkanal zu reduzieren. Auf diese Art wird eine Reduktion der Bildinformation um einen Faktor 24 erreicht.

**[0045]** Die Reduktion der Auflösung des Digitalbilds 2 und die damit einhergehende Erstellung des reduzierten Digitalbilds 3 wird im vorliegenden Ausführungsbeispiel von der Reduktionseinheit 29 durchgeführt, die der Aufnahmeeinheit 21 nachgeschaltet ist. Das reduzierte Digitalbild 3 wird einer ersten Recheneinheit 26a zugeführt, die eine Grobprüfung und Grobklassifikation des Gegenstands 1 bzw. des von ihm erstellten reduzierten Digitalbilds 3 vornimmt.

**[0046]** Alternativ kann aber auch das Digitalbild 2 der ersten Recheneinheit 26a zugeführt sein, wobei die Reduktionseinheit 29 als Teil der ersten Recheneinheit 26a ausgebildet ist, die das reduzierte Digitalbild 3 auf Grundlage des ihr zugeführten Digitalbilds 2 erstellt.

**[0047]** Weiters steht zur Prüfung des Gegenstands 1 ein Referenzbild 4 zur Verfügung, das hinsichtlich seiner Auflösung, seiner Farbtiefe und der verwendeten Kanäle dem bei der Aufnahme erwarteten Digitalbild 2 eines fehlerfreien Gegenstands 1 entspricht. Dieses Referenzbild 4 kann vorgegeben oder durch Aufnahme eines fehlerfreien Gegenstands erstellt werden. Alternativ kann das Referenzbild 4 auch durch ein statistisches Verfahren, beispielsweise durch Mittelung oder Medianbildung, der Werte von Digitalbildern mehrerer fehlerfreier Referenzgegenstände erstellt werden.

**[0048]** Weiters ist es auch möglich, für jedes Pixel jeweils einen minimalen und einen maximalen tolerierbaren Farb- bzw. Helligkeitswert festzulegen, oder analog für jeden Bildpunkt einen maximal zulässigen Abweichungswert vorzugeben.

**[0049]** Auf Grundlage des Referenzbilds 4 wird ein reduziertes Referenzbild 5 erstellt. Die Reduktion der Bildinformation des reduzierten Referenzbilds 5 wird dabei auf dieselbe Weise vorgenommen wie bei der Erstellung der reduzierten Digitalbilder 3 auf Grundlage der aufgenommenen Digitalbilder 2. Das reduzierte Referenzbild 5 wird in der ersten Recheneinheit 26a abgespeichert oder für diese sonst zum Abruf zur Verfügung gehalten. Jedes bei der ersten Recheneinheit 26a einlangende oder von der ersten Recheneinheit 26a erstellte reduzierte Digitalbild 3 wird mit dem reduzierten Referenzbild 5 verglichen. Für den Vergleich kommen die im Zusammenhang mit dem Stand der Technik genannten Arten

des Bildvergleichs in Frage. Insbesondere können zum Vergleich eines reduzierten Digitalbilds 3 mit dem reduzierten Referenzbild 5 Vergleichsverfahren, wie in den bereits zitierten Druckschriften beschrieben, verwendet werden. Als Ergebnis des Vergleichsverfahrens bei der Grobprüfung erhält man ein erstes Vergleichsergebnis V<sub>1</sub> in Form eines digitalen Zahlenwerts. Dieses erste Vergleichsergebnis V<sub>1</sub> wird mit einem ersten Schwellenwert S<sub>1</sub> verglichen. Indiziert das erste Vergleichsergebnis V<sub>1</sub> eine schlechtere Übereinstimmung des reduzierten Digitalbilds 3 mit dem reduzierten Referenzbild 5 als ein dem ersten Schwellenwert S<sub>1</sub> entsprechendes Vergleichsergebnis, so wird das jeweilige reduzierte Digitalbild 3 und damit auch der Gegenstand 1, von dem das jeweilige reduzierte Digitalbild 3 stammt, als potentiell fehlerhaft erkannt und angesehen. Andernfalls wird der Gegenstand 1 als fehlerfreier Gegenstand 1a erkannt und angesehen.

**[0050]** In diesem besonderen Ausführungsbeispiel der Erfindung wird zudem noch ein dritter Schwellenwert S<sub>3</sub> vorgegeben, der einem sehr schlechten Vergleichsergebnis entspricht. Indiziert das auf Grundlage des Vergleichs des reduzierten Digitalbilds 3 mit dem reduzierten Referenzbild 5 erzielte Vergleichsergebnis V<sub>1</sub> eine schlechtere Übereinstimmung als der dritte Schwellenwert S<sub>3</sub>, so wird der jeweilige Gegenstand 1, von dem das reduzierte Digitalbild 3 stammt, als "jedenfalls fehlerhafter" Gegenstand 1c angesehen. Eine solche Aussonderung jedenfalls fehlerhafter Gegenstände 1c durch die erste Recheneinheit 26a stellt lediglich eine besondere Weiterbildung der Erfindung zur Entlastung der noch darzustellenden Feinprüfung dar und braucht grundsätzlich nicht vorgesehen sein.

**[0051]** Auf die vorstehend beschriebene Art wird von der ersten Recheneinheit 26a für jeden der Gegenstände 1 jeweils eine Grobklassifikation in eine der Klassen "fehlerfrei" und "potentiell fehlerhaft" vorgenommen, wobei die Gegenstände gegebenenfalls auch noch weiteren Klassen, wie beispielsweise "jedenfalls fehlerhaft", zugeordnet werden können. Zudem ist auch die Vornahme von Unterklassifikationen wie "potentiell Druckfehler der Art Farbverlaufsfehler" oder "potentiell Druckfehler der Art Rakelstreifen" als Unterklassen der Klasse "potentiell fehlerhaft" möglich. Diese Unterklassifikationen können genutzt werden, um eine Rückmeldung an die Produktionseinheit 25 - sofern vorhanden - zu veranlassen und entsprechende Nachjustierungen vorzunehmen.

**[0052]** Abhängig von der Klassifikation durch die erste Recheneinheit 26a wird von dieser eine erste Weiche 23a angesteuert. Erreicht der jeweilige Gegenstand 1 die erste Weiche 23a, so wird abhängig von seiner Klassifikation die Weiche 23a gestellt, sodass der Gegenstand 1 auf eine der den jeweiligen durch die Klassifikation vorgegebenen Klassen zugeordneten Transporteinheiten 22a, 22b, 22c gelangt. Die erste Weiche 23a wie auch die später dargestellte zweite Weiche 23b weisen jeweils eine Weichenstelleinheit auf, die die jeweilige Weiche 23a, 23b jeweils in die von der jeweiligen Recheneinheit

26a, 26b vorgegebene Position bringt und eine Separation der zugeführten Gegenstände 1, 1b ermöglicht.

**[0053]** Die erste Weiche 23a weist einen Eingang und zumindest zwei Ausgänge auf. Der Eingang der ersten Weiche 23a ist der Transporteinheit 22 nachgeschaltet. Der erste Ausgang der ersten Weiche 23a führt über eine zweite Transporteinrichtung 22a zu einem Behälter 27a für fehlerfreie Gegenstände 1a. Der zweite Ausgang der ersten Weiche 23a führt über eine dritte Transporteinrichtung 22b zur zweiten Weiche 23b. Die erste Weiche 23a ist, wie bereits erwähnt, von der ersten Recheneinheit 26a gesteuert. Die erste Weiche 23a transportiert Gegenstände 1 von ihrem Eingang zu ihrem ersten Ausgang, wenn ihr das Grobklassifikationsergebnis "fehlerfrei" zugeführt ist. Wird der Gegenstand 1 als fehlerfrei klassifiziert, so wird er über eine erste Transporteinheit 22a zu einem Behälter 27a für fehlerfreie Gegenstände 1a befördert und in diesem zur Verfügung gehalten. Die erste Weiche 23a transportiert Gegenstände 1 von ihrem Eingang zu ihrem zweiten Ausgang, wenn ihr das Grobklassifikationsergebnis "potentiell fehlerhaft" zugeführt ist. Wird der Gegenstand 1 als "potentiell fehlerhaft" klassifiziert, so wird er über eine zweite Transporteinheit 22b zu einem Zwischenspeicher 24 für potentiell fehlerhafte Gegenstände 1b befördert und in diesem zur Verfügung gehalten. Der Zwischenspeicher 24 hat die Aufgabe, das unregelmäßige Einlangen von als "potentiell fehlerhaft" klassifizierten Gegenständen 1b zu puffern und solche Gegenstände 1b regelmäßig zur Verfügung zu stellen, ohne dass eine Überlastung der zweiten Recheneinheit 26b bei der Feinprüfung der Gegenstände 1b vorliegt.

**[0054]** Die erste Weiche 23a weist in dieser bevorzugten Ausführungsform der Erfindung einen dritten Ausgang auf und transportiert Gegenstände 1 von ihrem Eingang zu ihrem dritten Ausgang, wenn ihr das Grobklassifikationsergebnis "jedenfalls fehlerhaft" zugeführt ist. Die als "jedenfalls fehlerhaft" erkannten Gegenstände 1c werden, sofern die von der Recheneinheit 26a vorgenommene Klassifikation eine solche Klasse zur Verfügung stellt, über eine hierfür vorgesehene Transporteinrichtung 22c zu einem Behälter 27c für jedenfalls fehlerhafte Gegenstände 1c befördert und in diesem gespeichert, allenfalls verworfen oder vernichtet. Wie bereits erwähnt, sind diese Einrichtungen, insbesondere ein Behälter 27c für jedenfalls fehlerhafte Gegenstände 1c sowie die zu diesem führende Transporteinrichtung 22c kein zwingender Bestandteil der Erfindung.

**[0055]** Die erste Weiche 23a weist somit eine der Anzahl der von der Klassifikation der ersten Recheneinheit 26a zur Verfügung gestellten Klassen entsprechende Anzahl von Ausgängen auf. Je nach Zuordnung des jeweiligen Gegenstands 1 zu einer der Klassen wird die Stellung der ersten Weiche 23a entsprechend gewählt, sodass die jeweils unterschiedlich klassifizierten Gegenstände gemäß ihrer Klassifikation getrennt werden.

**[0056]** Um bei der Steuerung der ersten Weiche 23a durch die erste Recheneinheit 26a eine eindeutige Zu-

ordnung zwischen dem jeweiligen Gegenstand 1 und dem von ihm erstellten reduzierten Digitalbild 3 sowie dem ermittelten ersten Vergleichsergebnis  $V_1$  und der Klassifikation zu erhalten, werden zumindest die jeweiligen ersten Vergleichsergebnisse  $V_1$  in einem FIFO-Speicher der ersten Recheneinheit 26a abgelegt. Gelangt nun ein Gegenstand 1 zur ersten Weiche 23a, so wird der älteste in den FIFO-Speicher geschriebene Wert aus diesem ausgelesen und die erste Weiche 23a entsprechend diesem Wert gestellt. Der Wert wird anschließend aus dem FIFO-Speicher gelöscht.

**[0057]** Im Rahmen einer Feinprüfung werden die als "potentiell fehlerhaft" klassifizierten Gegenstände 1b von einer zweiten Recheneinheit 26b erneut überprüft. Diese potentiell fehlerhaften Gegenstände 1b werden, wie bereits erwähnt, in einem dem zweiten Ausgang der ersten Weiche 23b nachgeschalteten Zwischenspeicher 24 zur Verfügung gehalten.

**[0058]** Weiters werden die den als potentiell fehlerhaft klassifizierten Gegenständen zugeordneten Digitalbilder 2 an die zweite Recheneinheit 26b übergeben und in dieser nach dem FIFO-Prinzip, d.h. in der Reihenfolge ihres Einlangens, abgearbeitet. Die Reihenfolge der Abarbeitung der Feinprüfung der Digitalbilder 2 entspricht hierbei der Reihenfolge der Gegenstände 1b im Zwischenspeicher.

**[0059]** Alternativ besteht auch die Möglichkeit, dass der zweiten Recheneinheit 26b die Digitalbilder 2 aller zu prüfenden Gegenstände 1 zugeführt werden. In diesem Fall verwirft die Recheneinheit 26b die Digitalbilder 2 der nicht als "potentiell fehlerhaft" klassifizierten Gegenstände 1a, 1c und bearbeitet lediglich die Digitalbilder 2 der als "potentiell fehlerhaft" klassifizierten Gegenstände 1b.

**[0060]** Die zweite Recheneinheit 26b führt die Feinklassifikation auf Grundlage eines Vergleichs des von der Aufnahmeeinheit 21 erstellten Digitalbilds 2 mit einem Referenzbild 4 durch. Hierfür wird ein Referenzbild 4 zur Verfügung gestellt, das in Auflösung, den verwendeten Kanälen und der Farbtiefe dem erwarteten Digitalbild eines fehlerfreien Gegenstands 1 entspricht.

**[0061]** In der vorliegenden Ausführungsform der Erfindung vergleicht die zweite Recheneinheit 26b das Digitalbild 2 des Gegenstands 1 mit dem Referenzbild 4 auf dieselbe Weise wie die erste Recheneinheit 26a das reduzierte Digitalbild 3 mit dem reduzierten Referenzbild 5 vergleicht. Der einzige Unterschied zwischen dem auf der ersten und der zweiten Recheneinheit 26a, 26b durchgeföhrten Vergleichsvorgang liegt darin, dass die zweite Recheneinheit 26b einen zweiten Vergleichswert  $V_2$  mit der vollen Bildauflösung ermittelt. Dieser zweite Vergleichswert  $V_2$  wird mit einem zweiten Schwellenwert  $S_2$  verglichen und es wird eine Feinklassifikation vorgenommen, wobei der jeweilige Gegenstand 1b bei einem Vergleichsergebnis  $V_2$ , das eine schlechtere Übereinstimmung indiziert als der zweite Schwellenwert  $S_2$ , als "fehlerhafter" Gegenstand 1c' andernfalls aber als "fehlerfreier" Gegenstand 1a' klassifiziert wird.

**[0062]** Grundsätzlich können für die Grobprüfung und die Feinprüfung Vergleichsverfahren herangezogen werden, die sich ausschließlich hinsichtlich der verwendeten Auflösung unterscheiden.

5 **[0063]** Besonders vorteilhaft ist es jedoch, wenn für die Feinprüfung mehrere unterschiedliche Prüfverfahren zur Verfügung stehen, die an unterschiedliche Arten von Fehlern angepasst sind. Wird in der Grobprüfung eine Unterklassifikation nach potentiellen Fehlerarten vorgenommen, so kann abhängig von der im Zuge der Grobklassifikation erfolgten Unterklassifikation jeweils eine speziell auf den vermuteten Fehler zugeschnittene Feinprüfung durchgeführt werden. Wird beispielsweise in der Grobklassifikation ein Gegenstand als "potentiell fehlerhaft" angesehen, wobei eine Unterklassifikation "potentieller Druckfehler der Art Rakelstreifen" vorgenommen wird, kann die Feinprüfung ein Prüfverfahren verwenden, das gezielt das Vorliegen von Rakelstreifen untersucht. Zusätzlich kann der Grobklassifikation noch die geschätzte Position des jeweiligen Fehlers hinzugefügt und als Parameter der Feinklassifikation herangezogen werden.

10 **[0064]** Ist die Feinklassifikation eines potentiell fehlerhaften Gegenstands 1b beendet, werden die dem Zwischenspeicher 24 zugeführten Gegenstände 1b auf Aufforderung der zweiten Recheneinheit 26b einer zweiten Weiche 23b zugeführt, die ebenfalls von der zweiten Recheneinheit 26b gesteuert ist.

15 **[0065]** Auf die vorstehend beschriebene Art wird von der zweiten Recheneinheit 26b für jeden der Gegenstände 1 jeweils eine Feinklassifikation in eine der Klassen "fehlerfrei" und "fehlerhaft" vorgenommen, wobei die Gegenstände gegebenenfalls auch noch weiteren Klassen zugeordnet werden können. Zudem ist auch die Vornahme von Unterklassifikationen wie "Druckfehler der Art Farbverlaufsfehler" oder "Druckfehler der Art Rakelstreifen" als Unterklassen der Klasse "fehlerhaft" möglich. Diese Unterklassifikationen können genutzt werden, um eine Rückmeldung an die Produktionseinheit 25 - sofern vorhanden - zu veranlassen und entsprechende Nachjustierungen vorzunehmen.

20 **[0066]** Entsprechend der jeweiligen Feinklassifikation separiert die zweite Weiche 23b die aus dem Zwischenspeicher 24 beförderten Gegenstände 1b nach ihrer Klassifikation in "fehlerfreie" Gegenstände 1a' und "fehlerhafte" Gegenstände 1c', indem sie diese auf jeweils unterschiedliche Transporteinheiten 28a, 28c leitet.

25 **[0067]** Die zweite Weiche 23b weist im vorliegenden Ausführungsbeispiel einen Eingang und zwei Ausgänge auf, wobei zusätzlich noch für jedes mögliche Klassifikationsergebnis der Feinklassifikation ein weiterer Ausgang vorgesehen sein kann. Der Eingang der zweiten Weiche 23b ist dem Ausgang der ersten Weiche 23a für "potentiell fehlerhafte" Gegenstände 1 über die dritte Transporteinheit 22b nachgeschaltet.

30 **[0068]** Der erste Ausgang der zweiten Weiche 23b führt über eine vierte Transporteinrichtung 28a zu einem weiteren Behälter 27a' für fehlerfreie Gegenstände 1a'.

Der zweite Ausgang der zweiten Weiche 23b führt über eine fünfte Transporteinrichtung 28c zu einem weiteren Behälter 27c' für fehlerhafte Gegenstände 1c'. Die zweite Weiche 23b transportiert Gegenstände 1 von ihrem Eingang zu ihrem ersten Ausgang, wenn ihr das Feinklassifikationsergebnis "fehlerfrei" von der zweiten Recheneinheit 26b zugeführt ist. Die zweite Weiche 23b transportiert Gegenstände 1 von ihrem Eingang zu ihrem zweiten Ausgang, wenn ihr das Feinklassifikationsergebnis "fehlerhaft" von der zweiten Recheneinheit 26b zugeführt ist.

**[0069]** Derart als "fehlerfrei" klassifizierte Gegenstände 1a' werden über die vierte Transporteinheit 28a zum weiteren Behälter 27a' für fehlerfreie Gegenstände 1a' transportiert und in diesem gespeichert und zur Verfügung gehalten. Derart als "fehlerhaft" klassifizierte Gegenstände 1c' werden über die fünfte Transporteinheit 28c zum Behälter 27c' für fehlerhafte Gegenstände 1c' transportiert und in diesem gespeichert und zur Verfügung gehalten.

**[0070]** Um bei der Steuerung der zweiten Weiche 23b durch die zweite Recheneinheit 26b eine eindeutige Zuordnung zwischen dem jeweiligen Gegenstand 1b und dem von ihm erstellten Digitalbild 2 sowie dem ermittelten zweiten Vergleichsergebnis  $V_2$  und der Klassifikation zu erhalten, werden zumindest die jeweiligen zweiten Vergleichsergebnisse  $V_2$  in einem weiteren FIFO-Speicher der zweiten Recheneinheit 26b abgelegt. Gelangt nun ein Gegenstand 1b zur zweiten Weiche 23b, so wird der zuerst in den weiteren FIFO-Speicher geschriebene Wert aus diesem ausgelesen und die zweite Weiche 23b entsprechend diesem Wert gestellt. Der Wert wird anschließend aus dem weiteren FIFO-Speicher gelöscht.

**[0071]** In Fig. 3 ist schematisch die Einstellung des ersten und des zweiten Schwellenwerts  $S_1$ ,  $S_2$  dargestellt. Fig. 3 zeigt auf der Ordinate die Wahrscheinlichkeit, dass ein Gegenstand 1 eine bestimmte Übereinstimmung mit einem idealen Referenzgegenstand aufweist. Die Abszisse zeigt die jeweilige Übereinstimmung, wobei der Vergleichswert  $V_1$ ,  $V_2 = 0$  eine ideale Übereinstimmung indiziert. Je größer der jeweilige Vergleichswert  $V_1$ ,  $V_2$  ist, desto schlechter ist die Übereinstimmung zwischen dem jeweiligen Digitalbild 2,3 und dem zugehörigen Referenzbild 4,5.

**[0072]** Auf der Abszisse ist ein Grenzwert  $T$  dargestellt, der der Qualität entspricht, den ein Gegenstand 1 im schlechtesten Fall aufweisen darf, um als fehlerfrei klassifiziert zu werden. Aufgrund der mit unterschiedlichem Aufwand erfolgenden Prüfung der Übereinstimmung des jeweiligen Digitalbilds 2, 3 mit dem Referenzbild 4, 5 durch die erste und zweite Recheneinheit 26a, 26b weist der von der zweiten Recheneinheit 26b ermittelte zweite Vergleichswert  $V_2$  eine größere Genauigkeit als der von der ersten Recheneinheit 26a ermittelte erste Vergleichswert  $V_1$  auf.

**[0073]** Die Ungenauigkeit, mit der die Grobprüfung behaftet ist, wird mit dem ersten Intervall  $I_1$  dargestellt, wobei die qualitativ schlechteste Grenze, hier die obere,

dieses ersten Intervalls  $I_1$  dem Grenzwert  $T$  entspricht. Hierdurch wird sichergestellt, dass kein Gegenstand 1 bei der ersten Klassifikation als fehlerfrei klassifiziert wird, der eine schlechtere Qualität aufweist als durch den Grenzwert  $T$  indiziert wird. Hierzu wird der erste Schwellenwert  $S_1$  auf einen Wert  $S_1 = T - I_1/2$  gesetzt, der um die jeweilige halbe Intervallbreite des ersten Intervalls  $I_1$  gegenüber dem Grenzwert  $T$  verschoben ist. Für alternative Vergleichsmaße, bei denen ein hoher erster Vergleichswert  $V_1$  eine gute Übereinstimmung indiziert, gilt entsprechend  $S_1 = T + I_1/2$ .

**[0074]** Ebenso wird der bei der Feinprüfung verwendete zweite Schwellenwert  $S_2$  auf einen Wert  $S_2 = T - I_2/2$  gesetzt, der um die jeweilige halbe Intervallbreite des ersten Intervalls  $I_2$  gegenüber dem Grenzwert  $T$  verschoben ist. Für alternative Vergleichsmaße, bei denen ein hoher zweiter Vergleichswert  $V_2$  eine gute Übereinstimmung indiziert, gilt entsprechend  $S_2 = T + I_2/2$ . Da die Feinprüfung wesentlich genauer ist, weist auch das zweite Intervall  $I_2$  eine geringere Intervallbreite auf als das erste Intervall  $I_1$ . Aufgrund der größeren Ungenauigkeit bei der Bestimmung des ersten Vergleichswerts  $V_1$  gegenüber der Bestimmung des zweiten Vergleichswerts  $V_2$  liegt der zweite Schwellenwert  $S_2$  näher beim Grenzwert  $T$  als der erste Schwellenwert  $S_1$ , wodurch bei der Feinprüfung eine präzisere Gut/Schlecht-Aussage erzielt wird.

**[0075]** Die Breite des ersten Intervalls  $I_1$  entspricht in diesem Ausführungsbeispiel der Fehlerstreuung des bei der Grobprüfung vorgenommenen Vergleichs. Die Breite des zweiten Intervalls  $I_2$  entspricht in diesem Ausführungsbeispiel der gegenüber der Grobprüfung geringeren Fehlerstreuung des bei der Feinprüfung vorgenommenen Vergleichs. Im vorliegenden Beispiel wurde angenommen, dass die Intervalle symmetrisch um die jeweiligen Schwellenwerte  $S_1$ ,  $S_2$ ,  $S_3$  liegen.

**[0076]** Der schräg schraffierte Flächenbereich unter der Kurve zeigt den maximal zu erwartenden Anteil der im Zuge der Feinprüfung zu prüfenden Gegenstände an. Je enger die Intervallgrenzen des ersten Intervalls  $I_1$  gewählt werden, desto weniger Gegenstände brauchen der Feinprüfung unterzogen werden, desto aufwändiger wird allerdings auch die Grobprüfung.

**[0077]** Wird gemäß der eingangs dargestellten besonderen Ausführungsform der Erfindung bei der Grobprüfung eine Klassifikation der Gegenstände 1 in "fehlerfrei", "potentiell fehlerhaft" und "jedenfalls fehlerhaft" vorgenommen, so kann ein dritter Schwellenwert  $S_3$  wie nachstehend dargestellt ausgewählt werden. Um zu vermeiden, dass reduzierte Digitalbilder 2, 3 von fehlerfreien Gegenständen 1, die durch die Grobprüfung als potentiell fehlerhaft erkannt worden sind oder bei denen  $V_1 > S_1$  ist, verworfen werden, wird der dritte Schwellenwert  $S_3 = T + I_1/2$  derart festgelegt, dass er um zumindest die Intervallbreite  $I_1/2$  schlechter, hier größer, gewählt wird als der Grenzwert  $T$ . Für alternative Vergleichsmaße, bei denen ein hoher erster Vergleichswert  $V_1$  eine gute Übereinstimmung indiziert, gilt entsprechend  $S_3 = T - I_1/2$ .

Die Breite des dritten Intervalls  $I_1'$  entspricht in diesem Ausführungsbeispiel der Breite des ersten Intervalls  $I_1$ , d.h. der Fehlerstreuung des bei der Grobprüfung vorgenommenen Vergleichs. Sofern bei der Grobprüfung auch eine Klassifikation nach jedenfalls fehlerhaften Gegenständen 1c durchgeführt wird, verringert sich dieser Anteil noch um den vertikal schraffierten Flächenbereich unter der Kurve. Um zu vermeiden, dass fehlerfreie Gegenstände 1 als "jedenfalls fehlerhaft" detektiert werden, werden die Intervallbreiten des ersten und dritten Intervalls wie folgt festgelegt:  $I_1' \geq I_1$ .

**[0078]** Besonders vorteilhaft kann folgendes alternative adaptive Vorgehen zur Schaffung einer gleichmäßigen Auslastung zwischen der ersten Recheneinheit 26a und der zweiten Recheneinheit 26b eingesetzt werden. Ist beispielsweise bekannt, dass die Feinprüfung eines Digitalbilds 2 etwa n-mal so lange dauert wie die Grobprüfung eines reduzierten Digitalbilds 3, so kann der erste Schwellenwert  $S_1'$  alternativ so gewählt werden, dass durchschnittlich jedes n-te reduzierte Digitalbild 2 als potentiell fehlerhaft erkannt wird. Zu diesem Zweck kann der adaptive erste Schwellenwert  $S_1'$  in einem Intervall zwischen einer optimalen Qualität  $S_{max}$  und dem ersten Schwellenwert  $S_1$  festgelegt werden. Für das verwendete Vergleichsmaß, bei dem ein niedriger erster Vergleichswert  $V_1$  eine gute Übereinstimmung indiziert, gilt entsprechend  $S_{max} < S_1' < S_1 = T - I_1/2$ . Für alternative Vergleichsmaße, bei denen ein hoher erster Vergleichswert  $V_1$  eine gute Übereinstimmung indiziert, gilt entsprechend  $S_{max} > S_1' > S_1 = T + I_1/2$ . Hierbei entspricht  $S_1$  einem Mindestwert an Übereinstimmung.

**[0079]** Werden zu wenige reduzierte Digitalbilder 3 als potentiell fehlerhaft erkannt bzw. klassifiziert, wird der adaptive erste Schwellenwert  $S_1'$  innerhalb des vorgegebenen Intervalls auf einen eine größere Übereinstimmung indizierenden Wert adaptiert, sodass nach dieser Änderung mehr reduzierte Digitalbilder 3 als potentiell fehlerhaft klassifiziert werden. Umgekehrt wird der adaptive erste Schwellenwert  $S_1'$  bei einer zu großen Anzahl von als potentiell fehlerhaft erkannten bzw. klassifizierten reduzierten Digitalbildern 3 so adaptiert, dass nach dieser Änderung weniger reduzierte Digitalbilder 3 als potentiell fehlerhaft klassifiziert werden.

**[0080]** Im vorliegenden Ausführungsbeispiel wird der erste Schwellenwert  $S_1$  adaptiv festgelegt, indem vorgegeben wird, dass lediglich 4% der von der ersten Recheneinheit 26a klassifizierten Digitalbilder als "potentiell fehlerhaft" klassifiziert werden. Wenn, wie zuvor ausgeführt, die Anzahl der als "potentiell fehlerhaft" klassifizierten Gegenstände 1b bei etwa 4% der insgesamt zu prüfenden Gegenstände 1 liegt, so steht für eine echtzeitfähige Feinklassifikation mit der Recheneinheit 26b für jeden der Gegenstände 1b etwa die 25-fache Zeit zur Feinprüfung zur Verfügung.

**[0081]** Um einen besonders genauen Vergleich zu ermöglichen, werden in einer besonderen Ausführungsform der Erfindung die reduzierten Digitalbilder 3 vor der Grobprüfung einer stückweise affinen Transformation

zugeführt und mit dem reduzierten Referenzbild 5 zur Deckung gebracht. Ein solches Vorgehen ist aus dem Stand der Technik bekannt und wird von der ersten Recheneinheit 26a vorgenommen.

- 5 **[0082]** Ebenso können zur Verbesserung des Vergleichs die Digitalbilder 2 vor der Feinprüfung einer nicht-linearen Entzerrung, und gegebenenfalls einer vorher oder nachher erfolgenden Drehung, Verzerrung oder stückweise affinen Transformation, zugeführt und mit dem Referenzbild 4 zur Deckung gebacht werden. Dies ist ebenfalls aus dem Stand der Technik bekannt und wird von der zweiten Recheneinheit 26b vorgenommen.
- 10 **[0083]** Selbstverständlich ist es auch möglich zwischen der Grobprüfung und der Feinprüfung mehrere sequentielle Zwischenprüfungen durchzuführen. Gegenstände, die im Zuge der Grobprüfung als potentiell fehlerhaft angesehen worden sind, werden nacheinander den einzelnen Zwischenprüfungen unterzogen. An jede der Zwischenprüfungen schließt jeweils eine Zwischenklassifikation an, wobei lediglich solche Gegenstände der jeweils nachfolgenden Zwischenprüfung oder der Feinprüfung zugeführt werden, die nicht eindeutig als "fehlerfrei" oder "fehlerhaft" detektiert wurden.

## 25 Patentansprüche

1. Verfahren zur Prüfung von bedruckten Gegenständen (1), insbesondere von Druckwerken wie beispielsweise Banknoten, wobei
- 30 a) von dem jeweiligen zu prüfenden Gegenstand (1) ein Digitalbild (2) erstellt und dem jeweiligen Gegenstand (1) zugeordnet wird,
- 35 b) das Digitalbild (2) hinsichtlich seiner Auflösung, insbesondere seiner Farbtiefe, der Anzahl seiner Farbkanäle sowie seiner örtlichen Auflösung, reduziert wird und derart ein reduziertes Digitalbild (3) erstellt und dem jeweiligen Gegenstand (1) zugeordnet wird, **dadurch gekennzeichnet, dass**
- 40 c) im Rahmen einer Grobprüfung ein Vergleich des reduzierten Digitalbilds (3) mit zumindest einem reduzierten Referenzbild (5) durchgeführt wird,
- 45 d) das reduzierte Digitalbild (3) im Falle einer einen vorgegebenen ersten Schwellenwert übersteigenden Übereinstimmung als zu einem fehlerfreien Gegenstand (1) gehörig erkannt und die Überprüfung des jeweiligen Gegenstands (1) beendet wird,
- 50 e) der Gegenstand im Falle einer den ersten Schwellenwert nicht übersteigenden Übereinstimmung des reduzierten Digitalbilds (3) mit dem reduzierten Referenzbild (5) als potentiell fehlerhaft eingestuft wird, und
- 55 f) für den Fall, dass ein Gegenstand (1) als potentiell fehlerhaft eingestuft wurde, der Gegen-

stand einer Feinprüfung unterzogen wird, wobei für den Gegenstand (1) das ihm jeweils zugeordnete Digitalbild (2) herangezogen und dieses Digitalbild (2) mit zumindest einem Referenzbild (4) verglichen wird, wobei der Gegenstand (1) im Falle einer einen zweiten Schwellenwert übersteigenden Übereinstimmung als "fehlerfrei", andernfalls als "fehlerhaft" klassifiziert wird.

5

**2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,**

- **dass** die zu untersuchenden Gegenstände (1) vor und/oder während ihrer Aufnahme relativ zu der die Aufnahme durchführenden Aufnahmeeinheit (11), insbesondere mit einer Transportvorrichtung (22), vorzugsweise mit einem Förderband, befördert werden,

15

- **dass** die Gegenstände (1) nach ihrer Grobprüfung hinsichtlich des Prüfungsergebnisses, insbesondere mit einer ersten Weiche (23a), separiert, und die als potentiell fehlerhaft erkannten Gegenstände (1) in einen Zwischenspeicher (24) überführt werden, und

20

- **dass** die im Zwischenspeicher (24) befindlichen Gegenstände (1) nach Durchführung der Feinprüfung einer zweiten Weiche (23b) zugeführt und entsprechend ihrer Klassifikation separiert werden.

30

**3. Verfahren nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass**

a) bei der Grobprüfung Gegenstände (1), deren zugeordnete reduzierte Digitalbilder (3) eine einen dritten Schwellenwert ( $S_3$ ) unterschreitende Übereinstimmung mit dem reduzierten Referenzbild (5) aufweisen, als "jedenfalls fehlerhaft" erkannt und klassifiziert werden, und dass insbesondere

35

b) Gegenstände, die bei der Grobprüfung eindeutig als fehlerhaft detektiert werden, separiert oder ausgesondert und nicht der Feinprüfung zugeführt werden, und/oder ausschließlich diejenigen Gegenstände (1) deren Vergleich keine endgültige Zuordnung als fehlerhaft oder fehlerfrei ermöglicht, der Feinprüfung zugeführt werden.

40

45

**4. Verfahren nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass**

a) bei der Grobprüfung und der Feinprüfung jeweils identische oder unterschiedliche Prüfalgorithmen verwendet werden, die an die jeweilige Auflösung der zu vergleichenden Bilder (2, 3, 4, 5) angepasst werden, und/oder

50

55

b) der bei der Grobprüfung herangezogene erste Schwellenwert ( $S_1$ ) für die Unterscheidung zwischen fehlerfreien und potentiell fehlerhaften reduzierten Digitalbildern (4) eine höhere Übereinstimmung indiziert als der bei der Feinprüfung verwendete zweite Schwellenwert ( $S_2$ ) und/oder

c) bei der Erstellung des reduzierten Digitalbilds (3) und/oder des reduzierten Referenzbilds (5) die Auflösung des Digitalbilds (2) und/oder des Referenzbilds (4) verringert wird, indem die örtliche Auflösung des jeweiligen Bildes verringert wird und/oder indem einzelne Farbkanäle miteinander kombiniert werden, insbesondere indem

c1) das jeweilige Bild von Farbe in Schwarz-Weiß oder Graustufen umgerechnet wird und/oder

c2) indem die Auflösungstiefe der einzelnen Farbkanäle reduziert wird.

**5. Verfahren nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass**

a) die reduzierten Digitalbilder (3) vor der Grobprüfung einer stückweise affinen Transformation zugeführt und mit dem reduzierten Referenzbild (5) zur Deckung gebracht werden, und/oder

b) die Digitalbilder (2) vor der Feinprüfung einer nichtlinearen Entzerrung, und gegebenenfalls einer vor der Feinprüfung erfolgenden Drehung, Verzerrung oder stückweise affinen Transformation zugeführt und mit dem Referenzbild (4) zur Deckung gebracht werden, und/oder

c) bei der Grobprüfung eine Unterteilung der Klasse der als potentiell fehlerhaft erkannten Gegenstände (1) nach Art des potentiell vorhandenen Fehlers in mehrere Unterklassen vorgenommen und jedes als fehlerhaft erkannte Digitalbild (2) jeweils einer oder mehrerer dieser Unterklassen zugeordnet wird, wobei insbesondere

d) bei der Feinklassifikation für die als potentiell fehlerhaft erkannten Gegenstände abhängig von der jeweiligen Unterkategorie, der der Gegenstand zugeordnet wurde, ein der jeweiligen Unterkategorie zugeordnetes und an den jeweils potentiell vorhandenen Fehler angepasstes Prüfverfahren ausgeführt wird.

**6. Verfahren nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass**

a) bei der sequentiellen Prüfung einer Vielzahl von Gegenständen der erste Schwellenwert derart eingestellt wird, dass ein Anteil von  $1/n$ , insbesondere 3% bis 10%, der Gegenstände als potentiell fehlerhaft erkannt wird, wobei  $n$  dem

- Verhältnis zwischen der Speichergröße des Digitalbilds (2) zu der Speichergröße des reduzierten Digitalbilds (3) entspricht, wobei insbesondere
- b) ein Mindestwert an Übereinstimmung vorgegeben wird und Gegenstände, deren Übereinstimmung mit dem reduzierten Referenzbild diesen Mindestwert unterschreiten, jedenfalls als potentiell fehlerhaft erkannt werden.
7. Verfahren nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass**
- a) diejenigen Gegenstände, die im Zuge der Grobprüfung als potentiell fehlerhaft angesehen worden sind, einer oder mehreren sequentiellen Zwischenprüfungen unterzogen werden, bei der jeweils eine Zwischenklassifikation durchgeführt wird und lediglich solche Gegenstände der jeweils nachfolgenden Zwischenprüfung oder der Feinprüfung zugeführt werden, die nicht eindeutig als "fehlerfrei" oder "fehlerhaft" detektiert wurden und/oder
- b) bei Überlauf des Zwischenspeichers (24) mindestens ein im Zwischenspeicher (24) befindlicher Gegenstand als fehlerhaft klassifiziert und/oder verworfen wird.
8. Vorrichtung zur Prüfung von bedruckten Gegenständen (1), insbesondere von Druckwerken wie beispielsweise Banknoten, umfassend
- a) eine Transporteinheit (22), insbesondere ein Förderband, zum Transport der Gegenstände (1),
- b) eine Aufnahmeeinheit (21), deren Aufnahmebereich (21') auf die auf der Transporteinheit (22) befindlichen Gegenstände (1) gerichtet ist und die für den Fall, dass sich ein Gegenstand (1) in ihrem Aufnahmebereich (21') befindet, ein Digitalbild (2) erstellt,
- c) eine der Aufnahmeeinheit (21) nachgeschaltete Reduktionseinheit (29), die die erstellten Digitalbilder (2) zugeführt werden und die das jeweilige Digitalbild (2) hinsichtlich seiner Auflösung, insbesondere seiner Farbtiefe und/oder der Anzahl seiner Farbkanäle und/oder seiner örtlichen Auflösung, reduziert und derart ein reduziertes Digitalbild (3) erstellt und dem jeweiligen Gegenstand (1) zuordnet,
- d) eine erste Recheneinheit (26a) zur Durchführung einer Grobprüfung der Gegenstände (1) durch Vergleich des reduzierten Digitalbilds (3) mit einem reduzierten Referenzbild (5) und anschließender Grobklassifikation des Vergleichsergebnisses ( $V_1$ ) als "potentiell fehlerhaft" oder "fehlerfrei",
- e) eine der Transporteinheit nachgeschaltete
- und von der ersten Recheneinheit (26a) gesteuerte erste Weiche (23a) zur Separation der Gegenstände (1) gemäß ihrer Grobklassifikation, f) eine zweite Recheneinheit (26b) zur Durchführung einer Feinprüfung der in der Grobprüfung als "potentiell fehlerhaft" klassifizierten Gegenstände (1) durch Vergleich des dem jeweiligen Gegenstand zugeordneten Digitalbilds (2) mit einem Referenzbild (4) und anschließender Feinklassifikation des Vergleichsergebnisses ( $V_2$ ) als "fehlerhaft" oder "fehlerfrei", und g) eine der ersten Weiche nachgeschaltete und von der zweiten Recheneinheit (26a) gesteuerte zweite Weiche (23b) zur Separation der als "potentiell fehlerhaft" Gegenstände (1b) gemäß ihrer Feinklassifikation.
9. Vorrichtung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass**
- a) die erste Recheneinheit (26a) zur Grobprüfung und Grobklassifikation eines an ihrem Eingang vorliegenden reduzierten Digitalbilds (3)
- das reduzierte Digitalbild (3) mit einem vorab vorgegebenen reduzierten Referenzbild (5) vergleicht und einen der Übereinstimmung zwischen diesen reduzierten Bildern (3, 5) entsprechenden ersten Vergleichswert ( $V_1$ ) ermittelt,
  - diesen ersten Vergleichswert ( $V_1$ ) mit einem vorgegebenen ersten Schwellenwert ( $S_1$ ) vergleicht,
  - den Gegenstand (1) als "fehlerfrei" klassifiziert, wenn der erste Vergleichswert ( $V_1$ ) eine höhere Übereinstimmung indiziert als der erste Schwellenwert ( $S_1$ ),
  - den Gegenstand (1) andernfalls als "potentiell fehlerhaft" klassifiziert, und
  - das so ermittelte Klassifikationsergebnis an ihrem Ausgang zur Verfügung hält, und/oder
- b) die erste Recheneinheit (26a) zur Grobprüfung und Grobklassifikation eines an ihrem Eingang vorliegenden reduzierten Digitalbilds (3) den Gegenstand (1) als "jedenfalls fehlerhaft" klassifiziert, wenn der erste Vergleichswert ( $V_1$ ) eine geringere Übereinstimmung indiziert als ein vorgegebener dritter Schwellenwert ( $S_3$ ).
10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Recheneinheit (26b) zur Feinprüfung und der Feinklassifikation eines an ihrem Eingang vorliegenden Digitalbilds (2)
- das Digitalbild (2) mit einem vorab vorgegebe-

- nen Referenzbild (4) vergleicht und einen der Übereinstimmung zwischen diesen Bildern (2, 4) entsprechenden zweiten Vergleichswert ( $V_2$ ) ermittelt,
- diesen zweiten Vergleichswert ( $V_2$ ) mit einem vorgegebenen zweiten Schwellenwert ( $S_2$ ) vergleicht,
  - den Gegenstand (1) als "fehlerfrei" klassifiziert, wenn der zweite Vergleichswert ( $V_2$ ) eine höhere Übereinstimmung indiziert als der zweite Schwellenwert ( $S_2$ ),
  - den Gegenstand (1) andernfalls als "fehlerhaft" klassifiziert, und
  - das so ermittelte Klassifikationsergebnis an ihrem Ausgang zur Verfügung hält.
- 11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 8 bis 10, durch gekennzeichnet, dass** die erste Weiche (23a) einen Eingang und zumindest zwei Ausgänge aufweist,
- dass der Eingang der ersten Weiche (23a) der Transporteinheit (22) nachgeschaltet ist,
  - dass der erste Ausgang der ersten Weiche (23a) über eine zweite Transporteinrichtung (22a) zu einem Behälter (27a) für fehlerfreie Gegenstände (1a) führt,
  - dass der zweite Ausgang der ersten Weiche (23a) über eine dritte Transporteinrichtung (22b) zur zweiten Weiche (23b) führt,
  - dass die erste Weiche (23a) Gegenstände (1) von ihrem Eingang zu ihrem ersten Ausgang transportiert, wenn ihr das Grobklassifikationsergebnis "fehlerfrei" zugeführt ist, und
  - dass die erste Weiche (23a) Gegenstände (1) von ihrem Eingang zu ihrem zweiten Ausgang transportiert, wenn ihr das Grobklassifikationsergebnis "potentiell fehlerhaft" zugeführt ist.
- 12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 8 bis 11, durch gekennzeichnet, dass** die zweite Weiche (23b) einen Eingang und zumindest zwei Ausgänge aufweist,
- dass der Eingang der zweiten Weiche (23b) dem Ausgang der ersten Weiche (23a) für "potentiell fehlerhafte" Gegenstände (1) nachgeschaltet ist,
  - dass der erste Ausgang der zweiten Weiche (23b) über eine vierte Transporteinrichtung (28a) zu einem weiteren Behälter (27a') für fehlerfreie Gegenstände (1a') führt, und
  - dass der zweite Ausgang der zweiten Weiche (23b) über eine fünfte Transporteinrichtung (28c) zu einem weiteren Behälter (27c') für fehlerhafte Gegenstände (1c') führt, und
  - dass die zweite Weiche (23b) Gegenstände (1) von ihrem Eingang zu ihrem ersten Ausgang
- transportiert, wenn ihr das Feinklassifikationsergebnis "fehlerfrei" zugeführt ist, und
- dass die zweite Weiche (23b) Gegenstände (1) von ihrem Eingang zu ihrem zweiten Ausgang transportiert, wenn ihr das Feinklassifikationsergebnis "fehlerhaft" zugeführt ist.
- 13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 8 bis 12, durch gekennzeichnet, dass** die erste Weiche (23a) einen dritten Ausgang aufweist, der über eine hierfür vorgesehene Transporteinrichtung (22c) zu einem Behälter (27c) für jedenfalls fehlerhafte Gegenstände führt und dass die erste Weiche (23a) Gegenstände (1) von ihrem Eingang zu ihrem dritten Ausgang transportiert, wenn ihr das Grobklassifikationsergebnis "jedenfalls fehlerhaft" zugeführt ist.
- 14. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 8 bis 13, durch gekennzeichnet, dass** in der dritten Transporteinrichtung (22b) ein, insbesondere FIFO-, Zwischenspeicher (24) vorgesehen ist, der
- von der ersten Weiche (23a) ausgehende Gegenstände (1b) zwischenlagert und
  - diese Gegenstände (1b) auf Anfrage der zweiten Recheneinheit (26b), insbesondere nach der Durchführung der Feinprüfung des betreffenden Gegenstands (1b), über die dritte Transporteinrichtung (22b) der zweiten Weiche (23b) zuführt.
- 15. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 8 bis 14, durch gekennzeichnet, dass**
- a) für die Grobprüfung und die Feinprüfung jeweils Programme mit denselben Prüfalgorithmen in der ersten Recheneinheit (26a) und der zweiten Recheneinheit (26b) abgespeichert sind, die an die jeweilige Auflösung der zu vergleichenden Digitalbilder (2, 3) und Referenzbilder (4, 5) angepasst sind, und/oder
  - b) der bei der Grobprüfung herangezogene erste Schwellenwert ( $S_1$ ) für die Unterscheidung zwischen fehlerfreien und potentiell fehlerhaften Bildern eine höhere Übereinstimmung indiziert als der bei der Feinprüfung verwendete zweite Schwellenwert ( $S_2$ ), und/oder
  - c) die erste Recheneinheit (26a) bei der Grobprüfung eine Unterklassifikation der Klasse "potentiell fehlerhaft" abhängig von der Art des vermuteten Fehlers vornimmt und die jeweils ermittelte Unterklasse an die zweite Recheneinheit (26b) übermittelt, und die zweite Recheneinheit (26b) eine Feinprüfung durchführt, wobei sie abhängig von der an sie übermittelten Unterklasse ein Feinprüfverfahren auswählt, das an den der jeweiligen Unterklasse zugeordneten vermute-

ten Fehler angepasst ist.

5

10

15

20

25

30

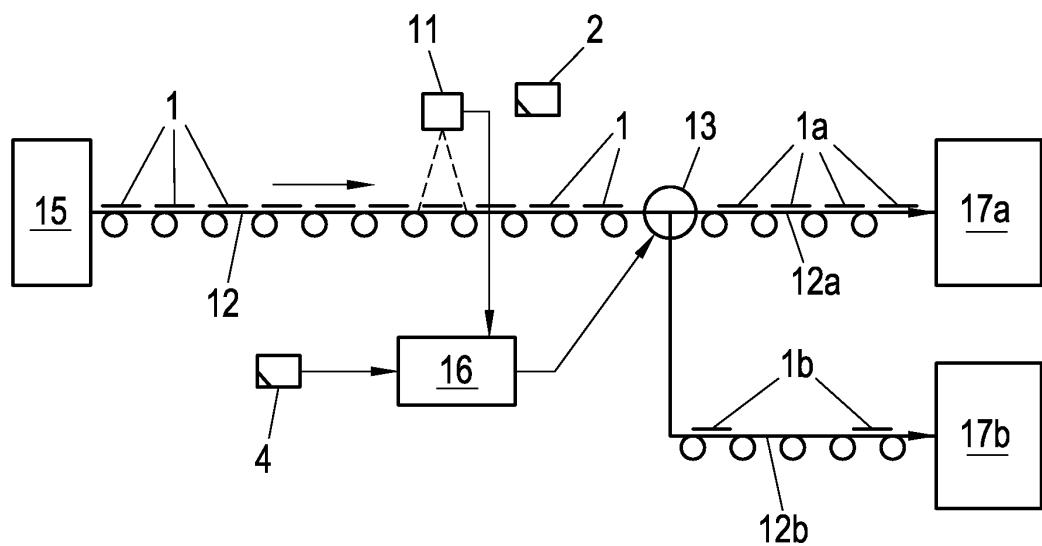
35

40

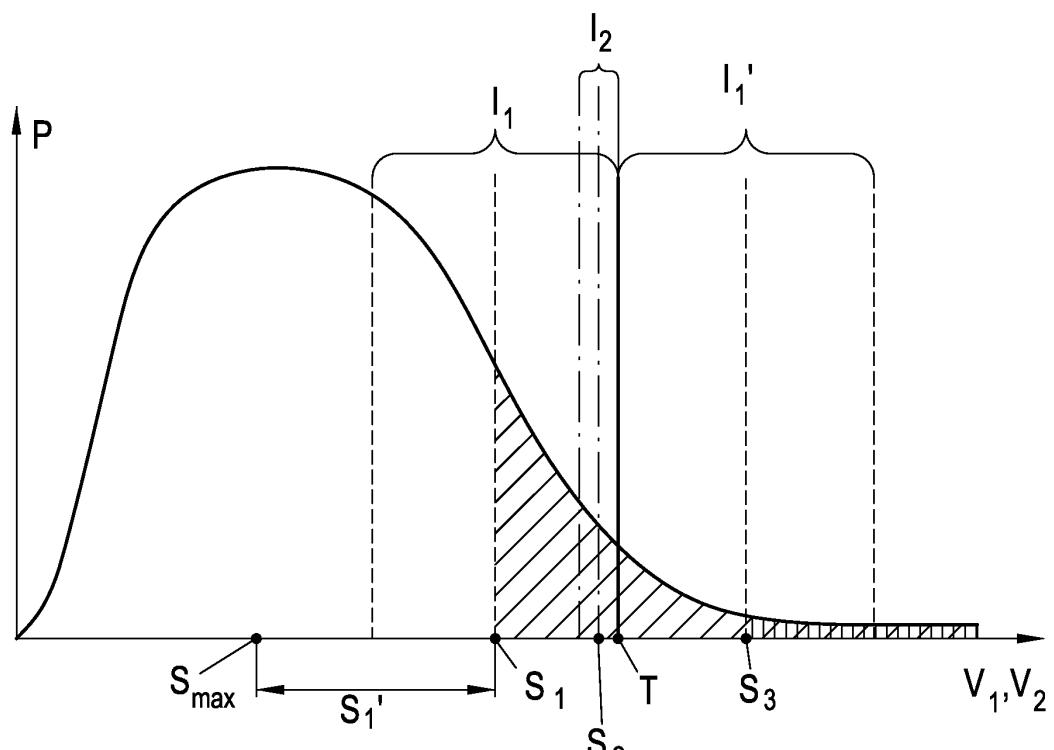
45

50

55



**Fig. 1**



**Fig. 3**

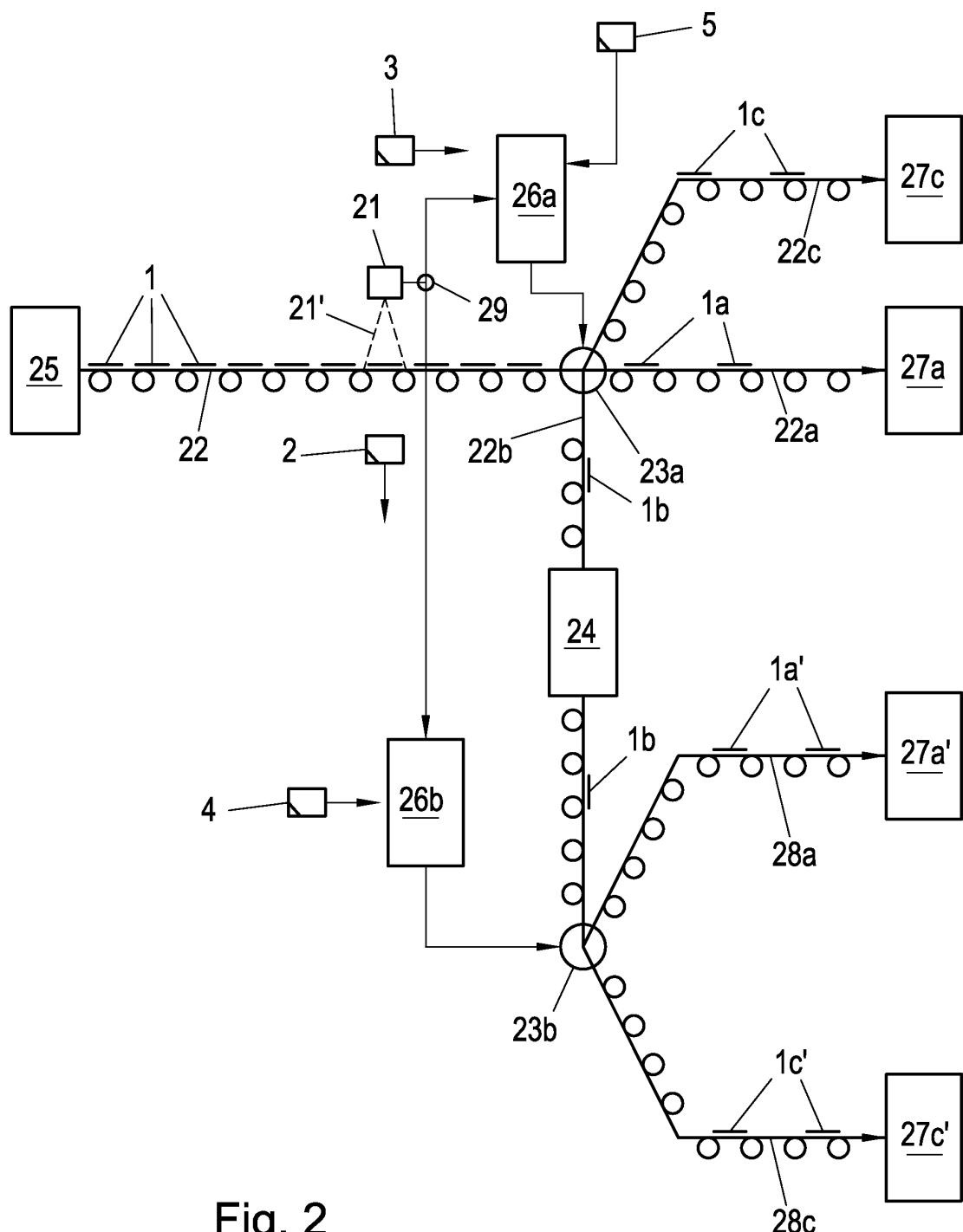


Fig. 2

5



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 13 45 5003

10

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 349 119 A2 (HITACHI LTD [JP] HITACHI OMRON TERMINAL SOLU [JP]) 1. Oktober 2003 (2003-10-01) * Absätze [0046], [0047], [0049] - [0055], [0059]; Abbildungen 2, 5 * -----	1-15	INV. G07D7/00
X	EP 2 058 772 A2 (HITACHI OMRON TERMINAL SOLU [JP]) 13. Mai 2009 (2009-05-13) * Absätze [0050], [0056] - [0058]; Abbildungen 1, 10, 11 *	1-15	
X	US 5 652 802 A (GRAVES BRADFORD T [US] ET AL) 29. Juli 1997 (1997-07-29) * Spalte 22, Zeile 12 - Zeile 67; Abbildung 15 *	1-15	
X	EP 0 881 603 A1 (SANYO ELECTRIC CO [JP]) 2. Dezember 1998 (1998-12-02) * Seite 6, Zeile 21 - Seite 7, Zeile 30 * * Seite 12, Zeile 21 - Zeile 39 * * Seite 14, Zeile 6 - Zeile 35; Abbildungen 3, 21, 26 *	1-15	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
X	WO 02/073545 A1 (RUE DE INT LTD [GB]; TRIBE RAGLAN HORATIO ANDREW HA [GB]; IRELAND PHIL) 19. September 2002 (2002-09-19) * Seite 9, Zeile 20 - Seite 10, Zeile 21; Abbildungen 2, 3 *	1-15	G07D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 13. September 2013	Prüfer Neville, David
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 13 45 5003

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-09-2013

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1349119	A2	01-10-2003	EP	1349119 A2	01-10-2003
			EP	1868167 A2	19-12-2007
			JP	4012423 B2	21-11-2007
			JP	2003281603 A	03-10-2003
			US	2004026498 A1	12-02-2004
EP 2058772	A2	13-05-2009	CN	101430806 A	13-05-2009
			EP	2058772 A2	13-05-2009
			JP	5111060 B2	26-12-2012
			JP	2009116646 A	28-05-2009
			KR	20090047362 A	12-05-2009
			RU	2008144176 A	20-05-2010
US 5652802	A	29-07-1997	US	2009114503 A1	07-05-2009
			US	5652802 A	29-07-1997
			US	5832104 A	03-11-1998
			US	5867589 A	02-02-1999
			US	6072896 A	06-06-2000
EP 0881603	A1	02-12-1998	CN	1209895 A	03-03-1999
			CN	1492381 A	28-04-2004
			CN	1516076 A	28-07-2004
			CN	1534549 A	06-10-2004
			DE	69734646 D1	22-12-2005
			DE	69734646 T2	10-08-2006
			EP	0881603 A1	02-12-1998
			US	6157895 A	05-12-2000
			US	6253158 B1	26-06-2001
			US	6327543 B1	04-12-2001
WO 02073545	A1	19-09-2002	WO	9727566 A1	31-07-1997

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

55

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 19744999 A1 [0007]

**In der Beschreibung aufgeführte Nicht-Patentliteratur**

- The Colour Image Processing Handbook. Chapman & Hall, 1998, 8, , 23, , 66-90, 376-384 [0007]
- **M. S. MILLÁN ; M. CORBALÁN.** Optical Pattern Recognition based on Color Vision Models. Optical Society of America, 02. Mai 1995 [0007]
- *Optical Letters*, 15. August 1995, vol. 20 (16), 1722-1724 [0007]
- **SILVIO BORER et al.** Opponent Color Space Motivated by Retinal Processing. *Verfahren des CGIV 2002 -- First European Conference on Color in Graphics, Imaging and Vision (CGIV)*, Poitiers, Frankreich, April 2002 [0007]
- **E. J. CHICHILNISKY et al.** Trichromatic opponent color classification. Elsevier Science Ltd, 04. März 1998 [0007]
- *Vision Research*, 1999, vol. 39 [0007]
- Opponent Color Processing Based on Neural Models. **VON M. BOLLMANN et al.** Advances in Structural and Syntactical Pattern Recognition, 6th International Workshop, SSPR '96, Leipzig. 20. August 1996 [0007]